

**Verlängerung der Genehmigung der
Satzung über die Zulassung zu Studien-
plätzen in zulassungsbeschränkten
grundständigen Studiengängen an der
Universität Potsdam in der Fassung der
Ersten Satzung zur Änderung der Sat-
zung über die Zulassung zu Studienplät-
zen in zulassungsbeschränkten grund-
ständigen Studiengängen an der
Universität Potsdam um zwei Jahre**

Der Präsident der Universität Potsdam hat am 26. November 2018 auf der Grundlage von § 65 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), nach Beschluss des Senats am 11. Juli 2018 die Genehmigung der Satzung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an der Universität Potsdam in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an der Universität Potsdam um zwei Jahre verlängert.